

Statuten Förderverein PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen

1. Name, Rechtsform und Sitz

- 1.1. Unter dem Namen «Förderverein PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen» besteht ein privatrechtlicher Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2. Der Sitz des Vereins ist in Solothurn.

2. Zweck

- 2.1. Der Förderverein unterstützt die Anliegen des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.
- 2.2. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch Beschaffung und Bereitstellung finanzieller Mittel, durch Beratung bezüglich der Dienstleistungen des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen sowie durch zweckdienliche Kontakte zu Wirtschaft und Politik.
- 2.3. Zur Erreichung dieses Zwecks kann der Förderverein Sammlungen, Aktionen etc. durchführen.

3. Mittel

- 3.1. Die Mittel des Vereins bestehen aus:
 - Den Mitgliederbeiträgen
 - Erträgen aus Sammlungen, Aktionen, Veranstaltungen
 - Erträgen aus dem Vereinsvermögen
- 3.2. Die Mittel gemäss Ziffer 3.1 werden ausschliesslich für den Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen eingesetzt. Der Vorstand regelt in einem Reglement die Details.

4. Mitgliedschaft

- 4.1. Mitglieder können natürliche Personen, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie juristische Personen werden. Der Vereinsvorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder aufgrund einer schriftlichen Anmeldung.
- 4.2. Die verschiedenen Kategorien (natürliche Personen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und juristische Personen) sind zur Zahlung jährlicher Beiträge verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.
- 4.3. Der Austritt aus dem Förderverein ist für das einzelne Mitglied jederzeit zulässig. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Fördervereins.

5. Haftung

- 5.1. Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.
- 5.2. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen; für Personen, welche für den Verein handeln, bleibt Art. 55 Abs. 3 ZGB vorbehalten.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

7. Vereinsversammlung

- 7.1. Die Vereinsversammlung ist oberstes Organ des Fördervereins PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.
- 7.2. Die Vereinsversammlung tritt auf Einladung des Vorstandes mindestens einmal jährlich zusammen, zudem wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder es verlangen.
- 7.3. Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt schriftlich spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag und hat die Verhandlungsgegenstände bekanntzugeben.
- 7.4. Vereinsversammlung hat insbesondere folgende Kompetenzen und Aufgaben:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
 - b) Genehmigung des Jahresberichts
 - c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
 - d) Déchargeerteilung an den Vorstand
 - e) Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
 - f) Festlegung der Mitgliederbeiträge
 - g) Genehmigung des Budgets
 - h) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
 - i) Änderung der Statuten
 - j) Beschluss über die Auflösung des Vereins
- 7.5. An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern das Gesetz oder die Statuten nicht zwingend etwas anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

8. Vorstand

- 8.1. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst und arbeitet ehrenamtlich.
- 8.2. Anspruch auf Vertretung im Vorstand haben:
 - ein Vorstandsmitglied des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen
 - ein Mitglied des Rotary-Clubs Solothurn
- 8.3. Die Geschäftsleitung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.
- 8.4. Der Vorstand wird auf vier Jahre gewählt. Die Amtsperiode wird auf die ordentlichen Gemeinderatswahlen abgestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 8.5. Der Vorstand wird durch das Präsidium einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

8.6. Der Vorstand vertritt den Förderverein nach aussen. Er behandelt alle Geschäfte, die nicht nach Gesetz oder den Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind, insbesondere:

- Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung
- Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- Mittelbeschaffung
- Unterstützung und Beratung des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen
- Vermittlung von Kontakten zu Wirtschaft und Politik
- Erlass von Reglementen

8.7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kommt es wegen Beschlussunfähigkeit zu einer zweiten Einladung, so beschliessen die anwesenden Mitglieder. Soweit diese Statuten nicht ein qualifiziertes Mehr vorschreiben, kommen Beschlüsse mit einfachem Mehr zustande. Bei Stimmgleichheit fällt der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auch auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig

9. Geschäftsführung

Soweit der Vorstand nichts anderes beschliesst, erfolgt die Geschäftsführung durch die Geschäftsleitung des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.

10. Revisionsstelle

- 10.1. Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisorinnen oder Revisoren. Es kann auch eine Treuhandgesellschaft eingesetzt werden.
- 10.2. Die Revisionsstelle wird auf vier Jahre gewählt. Die Amtsperiode wird auf die ordentlichen Gemeinderatswahlen abgestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 10.3. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und erstattet der Vereinsversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

11. Zeichnungsberechtigung

Für den Förderverein zeichnen die Präsidentin/der Präsident oder die Vizepräsidentin/der Vizepräsident mit einem anderen Mitglied des Vorstandes kollektiv zu zweien.

12. Auflösung des Vereins

- 12.1. Die Vereinsversammlung kann mit einem Mehr von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder jederzeit die Auflösung des Fördervereins beschliessen.
- 12.2. Im Auflösungsfall geht das Vermögen an den Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.

13. Inkrafttreten

Die Statuten treten nach Genehmigung durch die Vereinsversammlung vom 09.11.2022 In Kraft und ersetzen die Statuten von 1998

Solothurn, 15.11.2022

Marianne Jeger
Präsidentin